

Zürich, 13 Juli 2015

Oberstaatsanwaltschaft des
Kantons Zürich
Florhofgasse 2
Postfach
8090 Zürich

Strafanzeige gegen Sicherheitsdirektor Mario Fehr

Sehr geehrte Damen und Herren der Oberstaatsanwaltschaft

Die Unterzeichnenden begehren hiermit, Ermittlungen gegen den amtierenden Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich Mario Fehr einzuleiten. Der soeben bekanntgewordene Erwerb und Einsatz der Software Galileo, für den Mario Fehr verantwortlich ist, ist unserer Meinung nach ein Verstoss gegen das geltende Gesetz und ein Verstoss gegen das Verfassungsrecht auf persönliche Freiheit und Privatsphäre, geregelt in *Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit* und *Art. 13 Schutz der Privatsphäre* der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieser Verstoss ist insofern qualifiziert, als dass die gesetzliche Grundlage zum Einsatz dieser Software als Mittel der Überwachung in der heutigen Gesetzgebung fehlt – über deren Einführung debattieren die Eidgenössischen Räte erst – und die unrechtmässige Datenbeschaffung und das unbefugte Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem gemäss *Art. 143* und *Art 143 bis 124* des Schweizerisches Strafgesetzbuchs verboten sind.

Weiter beschuldigen die Unterzeichnenden Mario Fehr des Amtsmissbrauches nach *Art. 312 StGB* – qualifiziert dadurch, dass er der Zürcher Staatsanwaltschaft und der Zürcher Kantonspolizei durch den Kauf der Software Galileo ermöglicht, diese Software illegal anzuwenden, womit er der Staatsanwaltschaft und Polizei einen unrechtmässigen Vorteil verschafft und den von der Überwachung betroffenen Personen einen unrechtmässigen Nachteil zugefügt hat.

Die Argumentation des Sicherheitsdirektors und der Kantonspolizei mit den *Artikeln 269ff und 280f* der Schweizerischen Strafprozessordnung halten wir für unzulänglich, da diese lediglich die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs regeln sowie den Einsatz von technischen Überwachungsgeräten wie Mikrofonen, Kameras und Sendern – nicht aber den Einsatz einer Software zur Überwachung oder Manipulation von Kommunikation und das Eindringen in Computer oder Mobiltelefone. Wie bereits zuvor erwähnt wird die gesetzliche Grundlage dafür erst in den eidgenössischen Räten beraten, weil zum jetzigen Zeitpunkt die gesetzliche Grundlage dazu fehlt.

Es ist zu prüfen, ob sich allenfalls andere unbekannte Beteiligte in verantwortlicher Stellung ebenfalls strafbar gemacht haben.

Weiter fühlen sich die Unterzeichnenden persönlich betroffen, weil sie zum einen als einfache Bürger/-innen und weiter als Aktivist/-innen und Co-Präsidium der linken Jungpartei JUSO Kanton Zürich von der Überwachung durch Galileo betroffen sein könnten. Da die Existenz dieser Software in den Händen der Kantonspolizei ohne den zufälligen Hack ihrer Herstellerfirma geheim geblieben wäre, der Einsatz dieser Software im Geheimen abläuft und die Zahl und Umstände der Verfahren in denen Galileo oder eine ähnliche Software eingesetzt wurde oder wird, intransparent ist, sind alle Bürger/-innen betroffen - von einer besonderen Betroffenheit muss aber bei Linken Organisationen und Aktivist/-innen ausgegangen werden, da diese bereits in zwei Fichenaffären Hauptbetroffene waren.

Mit freundlichen Grüssen



Oliver Heimgartner
Co-Präsident JUSO Kanton Zürich



Anna Serra
Co-Präsidentin JUSO Kanton Zürich